



Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, August 2024

Liebe Neuköllner:innen,
liebe Leser:innen,

herzlich willkommen zu unseren neuen Fördernews!

In dieser Ausgabe finden Sie ausgewählte Förderaufrufe für Projekte gegen Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus sowie für entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit. Wir stellen Förderaufrufe für Initiativen vor, die Menschen zur Vermeidung von Plastikmüll befähigen, für kulturelle Teilhabe, für Familien-, und Jugendbeteiligung und für Projekte, die sich an Menschen mit Demenz richten. Darüber hinaus finden Sie hier auch aktuelle Förderausschreibungen im Bereich der Lernmobilität im Ausland für Erwachsene und für benachteiligte junge Menschen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

[Mit Ihrer Registrierung](#) abonnieren Sie unseren Newsletter. Mit Ihrer Anmeldung und Bestätigung willigen Sie in die Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für den Newsletter-Versand ein. Die Einwilligung gilt für den Zeitraum des Abonnements und kann jederzeit über den gleichen Link mit „Abmelden“ widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) richtet einen Aktionsfonds ein, um Projekte und Maßnahmen gegen Antisemitismus und zur Prävention von Antisemitismus zu unterstützen.

Die Projektförderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Die minimale Fördersumme beträgt 10.000 Euro, die maximale Fördersumme 100.000 Euro. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, die in der Transparenzdatenbank registriert sind, und/oder gegenwärtig eine Förderung ausschließlich durch die SenKultGZ erhalten.

In der zweiten Antragsrunde werden Förderanträge über ein Onlineformular bis zum 30.09.2024 (18.00 Uhr) eingereicht.

Antragsstellende müssen sich zwischen einer Förderung im Rahmen des Förderstrangs 1 oder Förderstrangs 2 entscheiden.

Förderungen im Förderstrang 1:

Im Rahmen des Förderstrangs 1 werden Maßnahmen, Vorhaben der politischen Bildung und Veranstaltungsformate gefördert, die der Antisemitismusprävention dienen und/oder sich öffentlichkeitswirksam gegen Antisemitismus richten. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen zum Monitoring von Entwicklungen und Vorkommnissen im Bereich Antisemitismus sowie Mittel für Schulungen, Coachings, Beratungen, Awareness, Mediation, Security mit Bezug zum Thema Antisemitismusprävention bzw. Engagement gegen Antisemitismus gefördert.

Eigenmittel müssen in angemessener Höhe eingebracht werden. Eigenmittel sind bspw.

Eigenkapital, Mitgliedsbeiträge, nicht zweckgebundene Spenden. Drittmittel sind als Eigenmittel im Förderstrang 1 ausgeschlossen. Eigenleistungen, also der Geldwert von Arbeitsleistungen oder Sachmittel, werden nicht als Eigenmittel anerkannt.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, und auch Einrichtungen und Organisationen, die im Haushaltsjahr 2024 bereits für andere Vorhaben von der SenKultGZ institutionell oder durch eine Projektförderung gefördert werden.

Förderungen im Förderstrang 2 (Kosten des laufenden Betriebes):

Im Rahmen des Förderstrangs 2 können Kosten des laufenden Betriebes, unabhängig von einem konkreten Projekt, beantragt werden (bspw. Miet-, und Personalkosten sowie auch Anschaffungen). Drittmittel können hier als Eigenmittel eingebracht werden.

Unabhängig vom konkreten Projektinhalt können sich für eine Förderung im Rahmen des Förderstrangs 2 ausschließlich Organisationen bewerben, welche gemeinnützig sind und sich vorrangig (ausschlaggebend sind einschlägige Formulierungen in der Satzung der Organisation), explizit und öffentlichkeitswirksam gegen Antisemitismus einsetzen, im Bereich Antisemitismusprävention tätig sind bzw. das Andenken an jüdische Persönlichkeiten der Stadt Berlin pflegen.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat für Engagement- und Demokratieförderung

[E-Mail](#)

Aktionsgruppenprogramm (AGP)

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert Projekte der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Deutschland u.a. durch das Aktionsgruppenprogramm (AGP). Dieses Programm wird von ENGAGEMENT GLOBAL verwaltet und fachlich begleitet.

Die Projekte sollen das Interesse der Öffentlichkeit für globale Herausforderungen, für die Lage in den Ländern des Globalen Südens, für die Zusammenhänge und ihre Einflüsse auf den Einzelnen wecken sowie partnerschaftliche Verhältnisse mit den Ländern des Globalen Südens fördern.

Inhaltlich können die Projekte unter anderem folgende übergreifende Themen haben:

Entwicklungspolitik, Friedenspolitik, Fairer Handel und Faires Beschaffungswesen, Umwelt und Klima, Demokratisierung, Menschenrechte, Postkolonialismus und Antirassismus, Migration und Entwicklung, Agenda 2030.

Förderfähige Aktivitäten sind bspw. Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Workshops, Projekttag an Schulen, Ausstellungen, Filmprojekte und Filmfeste, Social Media. Das AGP gewährt Zuschüsse in Höhe von bis zu 2.000 Euro pro Projekt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Der Eigenanteil beträgt mindestens 25% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und deren Fördervereinen sowie bei antragsberechtigten Organisationen, deren Mitglieder mehrheitlich zur Gruppe der Rückkehrenden gehören, beträgt der Eigenanteil mindestens 10%. Der Eigenanteil kann auch durch Drittmittel oder durch Teilnehmendenbeiträge erbracht werden.

Antragsberechtigt sind Vereine, nicht eingetragene Vereine, Schulen, Kindergärten und -tagesstätten und deren Fördervereine, Berufskollegs, Hochschulen und Hochschulgruppen, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften, Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die ihren Sitz in Deutschland haben. Eine Steuerbegünstigung (gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich) ist nachzuweisen.

Der Antrag wird über die [Förderprojektsoftware von ENGAGEMENT GLOBAL](#) digital und anschließend postalisch eingereicht. Für die Einreichung des Antrags ist eine Trägernummer notwendig, welche ebenfalls über die Förderprojektsoftware beantragt wird. Eine Antragstellung ist das gesamte Jahr über möglich.

[Weiterführende Informationen](#)

[Link zu den Förderbestimmungen](#)

Kontakt:

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Aktionsgruppenprogramm (AGP)

Friedrich-Ebert-Allee 40

53113 Bonn

Tel.: 0228 – 20717 2292

[E-Mail](#)

anstiftung

Die Stiftung anstiftung unterstützt das zivilgesellschaftliche und gemeinnützige Engagement und fördert zu diesem Ziel Räume und Netzwerke des Selbermachens.

Im Bereich „Offene Werkstätten“ fördert die Stiftung gemeinnützige Organisationen mit gültigem Freistellungsbescheid. Förderfähig sind Sachkosten bspw. für Geräte, Werkzeuge, Materialien und Reisekosten zu Vernetzungstreffen, Workshops und Tagungen der anstiftung.

Auch im Bereich „Gemeinschaftsgartenprojekte“ fördert die Stiftung gemeinnützige Organisationen mit gültigem Freistellungsbescheid. Folgende Voraussetzungen sind darüber hinaus für eine finanzielle Unterstützung zu erfüllen: keine Verwendung von Kunstdünger und

Pestiziden; bei dem Projekt handelt es sich nicht um kurze Zwischennutzungen von Flächen; die (potentiellen) Gärtner:innen nehmen an der Projektplanung und -umsetzung von Anfang an teil. Förderfähig sind Sachkosten bspw. für Gartengeräte, Materialien für die handwerklichen Aktivitäten der Gartengruppe, Material für Praxisworkshops, Pflanzen, torffreie Erde und Saatgut von samenfesten Sorten.

Die Förderung im Bereich „Offene Werkstätten“ und „Gemeinschaftsgartenprojekte“ wird in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen geleistet. Der Projektantrag für eine Förderung kann formlos fortlaufend ausschließlich per E-Mail zusammen mit einem Freistellungsbescheid eingereicht werden.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

anstiftung – gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts

Im Bereich Offene Werkstätten: Tom Hansing

Tel.: 0179 7752677

[E-Mail](#)

Im Bereich urbane Gemeinschaftsgärten: Gudrun Walesch

Tel.: 0176 60425183

[E-Mail](#)

Berliner Funkeln

Die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) startet die neue Ausschreibung für kreative Familienprojekte in 2025.

Es werden Projekte für Familien gefördert mit dem Ziel, dass mehr Berliner Familien sich als Gemeinschaft erleben und Kultur in ihrer Nachbarschaft entdecken können. Die künstlerischen und kulturellen Projekte sollten dazu beitragen, dass Familien mit Kindern etwas gemeinsam gestalten, erleben und miteinander Zeit verbringen. Darüber hinaus sollten die Projekte die Familienarbeit auf kreative Art und Weise voranbringen und auch Familien einbeziehen, die schwer zu erreichen sind.

Die Stiftung fördert einmal pro Jahr bis zu 10 Initiativen mit bis zu 5.000 Euro.

Förderfähig sind gemeinnützige, nicht-staatliche Träger. Geförderte Initiativen bestehen idealerweise aus verschiedenen Kooperationspartner:innen, z.B. Familienzentren, Familienservicebüros, lokale Kulturschaffende oder Kultureinrichtungen mit Familienangeboten.

Das Antragsformular zum Download muss ausgefüllt und per E-Mail gesendet werden.

Antragsfrist ist der 20.11.2024.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Mareen Brauer

Tel.: 030 – 2847019 12

[E-Mail](#)

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Der „Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“ unterstützt künstlerische Projekte mit Berliner Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren, die sich aktiv künstlerisch und inhaltlich am Projekt beteiligen.

Die Projekte werden gemeinsam von mindestens einem Kunstpartner/einer Kunstpartnerin mit mindestens einer Bildungs- und/oder Jugendeinrichtung entwickelt und umgesetzt.

Zum Beispiel kooperiert ein Künstler/eine Künstlerin, eine freie Gruppe oder eine Kultureinrichtung mit einer Schule, einer Kita oder einem Jugendclub. Ein Abschluss im künstlerischen oder pädagogischen Bereich (z.B. an einer Hochschule oder Uni) ist nicht notwendig.

Es werden Projekte bis zu 12 Monate bis max. 23.000 Euro gefördert.

Zuwendungsempfänger:innen müssen im Sinne der Landeshaushaltsordnung Berlin außerhalb der Verwaltung Berlins angesiedelt sein. Daher kommen nicht in Betracht: Bezirksämter; Volkshochschulen; öffentliche Musikschulen, Schulen, Kitas und Bibliotheken sowie kommunale Museen, Theater, etc. Fördervereine von öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin können Zuwendungsempfänger sein und Bildungseinrichtungen, wenn der Träger nicht das Land Berlin ist (z.B. Privatschulen).

Anträge für die Fördersäule 1 – Innovative Projekte – für 2025 müssen über das Online-System des Projektfonds ausgefüllt und abgeschlossen werden. Der Antrag muss ausgedruckt, unterschrieben und mit allen Unterlagen bis spätestens 01.10.2024 per Post an die Stiftung verschickt werden.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Spandauer Damm 19

14059 Berlin

Tel: 030 – 3030444 49

[E-Mail](#)

Erasmus+ Kurzzeitprojekte in der Erwachsenenbildung im Ausland

Das Europäische Bildungsprogramm Erasmus+ bietet die Möglichkeit, im europäischen Ausland eine Fort- oder Weiterbildung zu absolvieren. Die Lernmobilität dient der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung.

Den Einrichtungen, die noch nicht im Programm Erasmus+ akkreditiert sind und erste Erfahrungen mit dem Programm Erasmus+ sammeln möchten, bietet das Programm auch die

Möglichkeit Kurzzeitprojekte zu beantragen.

Kurzzeitprojekte sind kleinere Mobilitätsprojekte, die auf eine kurze Dauer angelegt sind. Förderfähige Aktivitäten sind u.a. Job-Shadowings, Lehrtätigkeiten und Kursbesuche im europäischen Ausland.

Zielgruppen: das Personal von Erwachsenenbildungseinrichtungen (lehrend oder nicht-lehrend, angestellt, ehrenamtlich oder auf Honorarbasis tätig); erwachsene Lernende (Teilnehmende der Erwachsenenbildungsangebote).

Antragsberechtigt sind alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung, formale, informelle und nicht formale Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen, private Träger, kirchliche Träger, Vereine, lokale und regionale Behörden mit Sitz in Deutschland). Sie können ihrem Personal und/oder ihren Lernenden eine Fortbildung ins europäische Ausland zur persönlichen wie fachlichen Weiterentwicklung anbieten.

Für die Beantragung eines Kurzzeitprojekts, sind keine Akkreditierungen und Vorerfahrungen mit europäischen Bildungsprogrammen erforderlich.

Um einen Antrag zu stellen, muss die Einrichtung im Organisationsregistrierungssystem (ORS) registriert sein.

Zur Antragstellung ist ausschließlich das [Online-Portal der EU-Kommission](#) zu verwenden. Für die Beantragung eines Kurzzeitprojektes im Bereich der Erwachsenenbildung ist das Antragsformular mit der Kennung KA122-ADU zu verwenden.

Die nächste Einreichungsfrist für Kurzzeitprojekte in der Erwachsenenbildung ist am 01.10.2024 (12 Uhr).

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
Tel.: 0228 – 107 1001

[E-Mail](#)

Europäisches Solidaritätskorps

Das Europäische Solidaritätskorps unterstützt Gruppen von jungen Menschen, die eigenständig lokale Initiativen mit europäischem Bezug mit einer Dauer von zwei bis zwölf Monaten initiieren und umsetzen. Von dem Projekt soll die lokale Gemeinschaft positiv profitieren und Europa erfahrbar und greifbar gemacht werden.

Beispiele für mögliche Themen können sein: Urban-Gardening, Nachbarschaftshilfe, Recycle-Workshops, interkulturelle Projekte mit jungen Geflüchteten im eigenen Viertel.

Solidaritätsprojekte werden in der Regel von einer Gruppe junger Menschen initiiert, durchgeführt und beantragt. Die Gruppe besteht aus mindestens fünf Personen zwischen 18 und 30 Jahren. Organisationen können im Auftrag der Jugendgruppe in das Projekt einsteigen und Hilfestellung leisten, besonders im Hinblick auf die Mittelverwaltung, das Projektmanagement und die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen. Für die Organisation ist kein Qualitätssiegel

erforderlich. Um Projekte im Europäischen Solidaritätskorps beantragen zu können, benötigt die Organisation oder die Gruppe junger Menschen eine individuelle Registrierungsnummer, die sogenannte OID (Organisation Identifier), die über die Plattform für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps beantragt werden kann.

Die Antragsstellung erfolgt über ein webbasiertes Formular.

Die nächste Antragsfrist ist der 01.10.24 für Projekte, die zwischen dem 01.01. und dem 31.05.2025 beginnen.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt für Organisationen und informelle Gruppen:

Europäisches Solidaritätskorps

[E-Mail](#)

Fonds Soziokultur e.V.

Der Fonds Soziokultur e.V. ist ein selbstverwalteter Bundeskulturfonds, der zeitlich befristete soziokulturelle Projekte mit Modellcharakter fördert. Vorhaben und Initiativen der kulturellen Bildung, der Breitenkulturarbeit, der Medienkultur und der Soziokultur werden mit dem Ziel gefördert, kulturelle Teilhabe und Mitwirkung zu stärken. Es werden insbesondere Vorhaben gesucht, die die aktive Partizipation (Beteiligung) von Laien/nicht-Künstler:innen und die Arbeit mit einem kulturellen Medium fördern.

Für die neue Förderrunde können Anträge für das Förderprogramm „Allgemeine Projektförderung“ und „U25-Richtung: Junge Kulturinitiative“ eingereicht werden.

Das Förderprogramm „Allgemeine Projektförderung“ steht unter dem Motto „Wettbewerb um die besten Projektideen“. Mit dem Projekt muss etwas Neues ausprobiert werden. Den freien Trägern der Kulturarbeit wird Vorrang vor kirchlichen und öffentlichen Antragsteller:innen gegeben. Es können mindestens 5.000 Euro, maximal 30.000 Euro beantragt werden, jedoch nicht mehr als 80% des Gesamtbudgets. Die Förderung setzt im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten einen angemessenen Eigenanteil voraus. Es gibt keine Quotenvorgabe für die Bereitstellung von Eigen- und Drittmitteln.

Das Förderprogramm „U25-Richtung: Junge-Kulturinitiative“ richtet sich speziell an engagierte Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die eigene Projekte durchführen möchten (die Altersgrenze gilt für die Projektleiter:innen, nicht für die Zielgruppe). Jede Person zwischen 18 und 25 Jahren mit festem Wohnsitz in Deutschland kann sich mit einem selbst geleiteten Projekt bewerben und einen Antrag stellen. Im Rahmen der U25 Förderung können Projekte mit maximal 4.000 Euro, für maximal 80% der Gesamtkosten gefördert werden. Mindestens 20% der Gesamtkosten müssen aus Eigen- oder Drittmitteln gedeckt werden. Das Erlassen von Mietkosten oder die eigene ehrenamtliche Arbeit können weder als Ausgabe, noch als Einnahme gezählt werden.

Anträge für die Förderprogramme „Allgemeine Projektförderung“ und „U25-Richtung“ können beim Fonds Soziokultur über das Antrags-Portal eingereicht werden. Das Antragsportal öffnet erneut im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 02.11.2024. Das Online-Formular ist auszufüllen und zur Antragsfrist am 02.11.2024 einzureichen.

[Weiterführende Informationen zum Förderprogramm „Allgemeine Projektförderung“](#)

[Weiterführende Informationen zum Förderprogramm „U25-Richtung: Junge-Kulturinitiative“](#)

Kontakt:

Fonds Soziokultur e.V.

Förderprogramm „Allgemeine Projektförderung“

Andrea Weiss

Tel.: 0228 – 9714479 11

[E-Mail](#)

Förderprogramm „U25-Richtung: Junge-Kulturinitiative“

Tabea Deckers

Tel.: 0228 – 9714479 23

[E-Mail](#)

JUVENTUS transnationale Mobilität für benachteiligte junge Menschen

Der Förderaufruf für das ESF Plus-Programm JUVENTUS richtet sich an benachteiligte junge Menschen von 18 bis 30 Jahren, die Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder Ausbildung haben (z.B. Schulabbrecher:innen, Ausbildungsabbreche:innen, Langzeitarbeitslose, etc.). Das Programm ermöglicht, wertvolle berufliche und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Durch begleitete mehrmonatige betriebliche Praktika im europäischen Ausland wird den Teilnehmenden geholfen, neue Erfahrungen zu sammeln und ihre Beschäftigungschancen auf dem inländischen Arbeitsmarkt zu verbessern. JUVENTUS leistet damit einen Beitrag zur sozialen Inklusion, Bekämpfung der Armut und zur Jugendbeschäftigung.

Die Projekte sollen von Kooperationsverbänden umgesetzt werden, in denen Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit, Betriebe und Projektträger zusammen mit transnationalen Kooperationspartnern eng zusammenarbeiten.

Der finanzielle Rahmen für die Gesamtausgaben beträgt bei einer bis zu vierjährigen Projektlaufzeit maximal 3.000.000 Euro.

Antragsberechtigte für eine Projektförderung sind alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, d.h. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände.

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See (DRV KBS) ist als Bewilligungsbehörde für die Umsetzung des JUVENTUS-Programms sowie die administrative Abrechnung zuständig und betreut das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren. Es werden nur Interessenbekundungen berücksichtigt, die elektronisch über das [Förderportal](#) Z-EU-S bis zum 30.09.2024 (16:59 Uhr) gestellt und abgeschlossen wurden.

[Weiterführende Informationen](#)

[Leitfaden für die Einreichung einer Interessenbekundung](#)

Kontakt:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat EF 2

Marcel Clive Huegel

Tel.: 030 – 18572 3559

[E-Mail](#)

Länger fit durch Musik!

Der „Bundesmusikverband Chor & Orchester“ führt als Mitglied der Nationalen Demenzstrategie ein Förderprogramm zu demenzsensiblen Musizieren durch. Die Mittel werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit bereitgestellt.

Das Programm „Länger fit durch Musik!“ unterstützt 20 Modellprojekte im Jahr 2025, in denen mit oder für Menschen mit Demenz gesungen und musiziert wird.

Neben einer Vollfinanzierung mit max. 9.500 Euro (keine Eigenmittel notwendig) gibt es eine kostenfreie Weiterbildung für die Ensembleleitung oder deren Vertretung. Es werden personenbezogenen Ausgabe sowie Sachausgabe gefördert.

Antragsberechtigt sind: Chöre, Orchester, Musikvereine, Kirchenmusikensembles, gemischte Musikensembles aus den amateursmusikalischen Strukturen bzw. gemeinnützige, soziale Einrichtungen.

Anträge können bis zum 30.09.2024 über das Antragsportal eingereicht werden. Der Projektzeitraum ist vom 01.01. bis zum 31.12.2025.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.

Steffi Jerg-Guiffès

[E-Mail](#)

Netzwerk

„Netzwerk, der politische Förderfonds“ berät, vernetzt und hilft selbstorganisierten Projekten in Berlin und Brandenburg finanziell. „Netzwerk“ fördert Vorhaben, die selbstorganisiert sind, einen solidarischen und emanzipatorischen Charakter haben, gesellschaftliche Diskurse anregen und öffentlich wahrgenommen werden. Das Vorhaben sollte Teil einer ständigen inhaltlichen und organisatorischen Arbeit sein.

„Netzwerk“ fördert Anschubfinanzierungen bis zu einer Höhe von 1.200 Euro für Anschaffungen und Sachkosten.

Anträge können von basisdemokratisch organisierten Gruppen aus Berlin oder Brandenburg, nicht von einer Einzelperson, gestellt werden. Für die Antragstellung ist das Online-Formular auszufüllen. Zusätzlich ist der Antrag per E-Mail zu senden.

Anträge für eine Projektförderung können zu folgenden Terminen eingereicht werden: 01.09.2024, 06.10.2024, 03.11.2024.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Netzwerk Selbsthilfe e.V.

[E-Mail](#)

Neuköllner Engagementpreis 2024

Das Bezirksamt Neukölln vergibt in Kooperation mit dem Neuköllner EngagementZentrum (NEZ) in diesem Jahr erneut den Neuköllner Engagementpreis zur Würdigung von gemeinwohlorientierten Projekten von Vereinen und Initiativen.

Die Verleihung erfolgt in drei Kategorien (Ehrenamtspreis; Trägerschaftspreis; Themenpreis) und ist jeweils mit einem Preisgeld von 1.500 Euro dotiert.

Zur Teilnahme am Wettbewerb müssen die Teilnehmenden gemeinwohlorientierte Organisationen, Vereine, Projekte oder Initiativen sein. Teilnahmebedingungen sind unter anderem, dass die Umsetzung des in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens überwiegend in Berlin-Neukölln erfolgt und dass das beim Wettbewerb eingereichte Projekt im Jahr der Bewerbung durchgeführt wurde/wird.

Der Themenpreis erfolgt in diesem Jahr zum Thema "Antidiskriminierung". Es können sich Projekte bewerben, die auf die Bekämpfung und Vorbeugung von verschiedenen Diskriminierungsformen – wie Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit oder Klassismus – abzielen. Dazu zählen u.a. Bildungsprojekte, die für Diskriminierung sensibilisieren und Projekte, die sich für die Gleichberechtigung von diskriminierten Personengruppen einsetzen.

Bewerbungen für den Wettbewerb Neuköllner Engagementpreis 2024 können zwischen dem 01.09. bis 30.09.2024 eingereicht werden.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Neuköllner EngagementZentrum

[E-Mail](#)

Playground Berlin

Die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) startet eine neue Ausschreibung für Jugendprojekte in 2025.

Ziel der Förderung ist es, Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu stärken. Bei den

Vorhaben ist es besonders wichtig, dass das Interesse und die Themen junger Menschen der Ausgangspunkt sind. Junge Menschen sollten hinter dem Projekt stehen, sich die Idee ausgedacht haben und sie aktiv umsetzen. Darüber hinaus haben Vorhaben Vorrang, die kreative und innovative Ansätze und Methoden haben, und digitale Komponenten nutzen (z.B. Social Media, Smartphones, digitale Plattformen, Videos, Podcasts, Spiele). Die Stiftung fördert Projekte für mehr Jugendbeteiligung in Berlin mit bis zu 10.000 Euro. Bewerben können sich Vereine, Organisationen und Initiativen oder engagierte junge Menschen aus Berlin. Das Antragsformular zum Download muss ausgefüllt und per E-Mail gesendet werden. Antragsfrist ist der 13.11.2024.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Mareen Brauer

Tel.: 030 – 2847019 12

[E-Mail](#)

Starthilfeförderung

Die Stiftung Mitarbeit unterstützt mit ihren Starthilfeschüssen neue Initiativen, Gruppen und Vereine in den Bereichen Soziales, Politik, Kultur, Umwelt und Bildung (jenseits von Schulen). Die Förderung von Aktionen und Initiativen im kommunalen Raum steht im Vordergrund.

Die formlose und unbürokratische Mikro-Förderung soll kleineren lokalen bürgerschaftlich engagierten Gruppen helfen, die über keine oder nur geringe eigene finanzielle Ressourcen verfügen und in ihrer Gründungsphase finanzielle Unterstützung benötigen.

Lokale Initiativen, Vereine und Gruppen können nur einmal mit einem Betrag von bis zu 500 Euro gefördert werden. Förderfähig sind Ausgaben für Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattung und für erste Aktivitäten.

Förderanträge sind formlos zu stellen. Sie müssen schriftlich (per Post) eingereicht werden.

Antragsfrist ist der 07.10.2024.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Stiftung Mitarbeit

Am Kurpark 6

D-53177 Bonn

Telefon: 0228 – 60424 0

[E-Mail](#)

Strukturen schaffen gegen Antisemitismus

Mit dem neuen Förderprogramm „Strukturen schaffen gegen Antisemitismus“ stärkt die „Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) Institutionen und Organisationen durch die Errichtung von Anlaufstellen für Antisemitismusprävention sowie durch begleitende Aktivitäten und Projekte. Institutionen und Organisationen können bspw. sein: Dachverbände, Sportverbände, Umweltschutzorganisationen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Interessensvereinigungen, Kultureinrichtungen, Universitäten und Medienhäuser.

Die geförderten Anlaufstellen werden mit Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Es werden Maßnahmen und Aktivitäten wie z. B. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitglieder oder Mitarbeitende, Code of Conducts sowie Handlungsprotokolle bei antisemitischen Vorfällen gefördert.

Die Stiftung unterstützt Projekte mit einer Fördersumme von 50.000 bis 90.000 Euro mit einer Laufzeit von 18 bis 24 Monaten. Die Einbringung von Dritt- und Eigenmitteln ist erwünscht, aber keine Förderbedingung. Die Projektförderung besteht aus der Übernahme der Personalkosten im Rahmen einer Anlaufstelle für Antisemitismusprävention (neu oder bestehend) und der Sachkosten (bis zu 20.000 Euro) für die Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte in der Institution.

Die Stiftung fördert gemeinnützige Organisationen sowie Institutionen in staatlicher Trägerschaft. Zur Antragsstellung sind das Antragsformular und der Kosten- und Finanzierungsplan zu verwenden, die zum Download zur Verfügung stehen. Die ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente und die Anlagen sind per E-Mail zu versenden. Die Frist für die Einreichung des Projektantrags ist der 15.10.2024.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)

[E-Mail](#)

Zeigen, was geht

Mit dem Förderprogramm „Zeigen, was geht. Neue Narrative für die Kunststoffwende“ fördert die Röchling Stiftung explizit die Vermeidung von Plastikmüll. Es werden wirkungsvolle Projekte und Initiativen gefördert, die Menschen ganz praktisch dazu befähigen, Kunststoffabfälle zu vermeiden und ihr eigenes Lebens- und Arbeitsumfeld ressourcenschonend zu gestalten. Zielgruppen des Programms sind nicht nur individuelle Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch Gemeinschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen (von der Nachbarschaft über den Verein bis hin zum Team am Arbeitsplatz).

Die Stiftung unterstützt Projekte durch Beratung, hilfreiche Kontakte und Netzwerke mit einer Fördersumme von 25.000 bis 100.000 Euro bei einer Laufzeit von mindestens zwölf bis maximal 36 Monaten. Gefördert werden können sowohl projektbezogene Sach- als auch Personal- und Honorarkosten sowie Ehrenamtszuschüsse. Es besteht die Möglichkeit, bis zu 20% der

Gesamtförderung als Strukturkosten anzusetzen, um die Gesamtorganisation zu stärken. Bei Projekten mit einem Gesamtbudget über 50.000 Euro sind Eigen- oder weitere Drittmittel in Höhe von mindestens 10% einzubringen. Eine Förderung bereits begonnener Projekte ist grundsätzlich möglich, wenn die Förderung dazu dient, das Projekt mit zusätzlichen Aktivitäten, Zielgruppen und Wirkung zu stärken.

Das Programm richtet sich an gemeinnützige Organisationen. Ein aktueller Freistellungsbescheid ist erforderlich.

Für die Ausschreibung ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. Der erste Schritt besteht aus einer kurzen Interessensbekundung ohne formale Vorgaben (das kann ein kurzes Pitch Deck, ein Text oder ein Video sein). Die Interessensbekundung erfolgt [online](#) .

Bewerbungszeitraum ist vom 10.06. bis zum 30.09.2024.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Röchling Stiftung GmbH

[E-Mail](#)

Kontakt

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239 2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Bezirksamt Neukölln

[Karl-Marx-Str. 83](#)

[12040 Berlin](#)

Tel.: [+49 30 90239 0](#)

Fax: [+49 30 90239 3740](#)

[E-Mail](#)